



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 09.10.2025

Sitzungsnummer: GR 09.10.2025
Öffentliche Bekanntmachung der
Tagesordnung: 01.10.2025
Einladung an die Mitglieder: 01.10.2025
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Jestetten

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
-----------------	-----------------	-------------

Vorsitzender

Bürgermeister Dominic Böhler

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU	
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU	
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	ab 19:27 Uhr
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU	
Gemeinderat Johannes Tröller	CDU	
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV	
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV	
Gemeinderat Dr. Peter Hafner	FWV	
Gemeinderätin Wiebke Pankratz-Sigg	FWV	
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD	
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD	
Gemeinderat Henry Brückel	Grüne	
Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne	

Gemeinderat Yannic Frey

Grüne

Schriftführerin

Ina Fischer

Mitglieder der Verwaltung

Thomas Metzger

Gordon Kunze

Abwesend	Fraktion	Anm.
Gremiumsmitglied		
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	bis 19:27 Uhr (entschuldigt)
Gemeinderat Andrin Haas	FWV	entschuldigt
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD	entschuldigt
Gemeinderätin Heike Raif	SPD	entschuldigt

Sonstige Anwesende

, Logos Advertising Bureau GmbH, Waldshut-Tiengen, zu TOP 1

, Planungsbüro Bachmann GmbH, Hohentengen, zu TOP 2

9 Zuhörer

, Pressevertreterin

**Vorstehende Niederschrift
wird anerkannt:**

Vorsitzender:

(Bürgermeister Dominic Böhler)

Schritfführerin:

Ina Fischer

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Tagesordnung

1. Vorstellung der neuen Corporate Identity (Erscheinungsbild) der Gemeinde Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung
2. Vorstellung einer geänderten Planung im Küchenbereich im Rahmen der Sanierung der Gemeindehalle Altenburg;
Beratung und Beschlussfassung
3. Vergabe der Erdarbeiten zur Sanierung der Gemeindehalle Altenburg;
Beratung und Beschlussfassung
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen;
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauanträge
 - 5.1. Antrag von auf Neubau eines Wohnhauses auf bestehendem Keller mit Garage und Stützmauer auf dem Grundstück Flst. Nr. 4060, Gemarkung Jestetten, Im Höfle 6;
Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Sonstige Bekanntgaben
8. Verschiedenes
9. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 01.10.2025 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 01.10.2025 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Vorstellung der neuen Corporate Identity (Erscheinungsbild) der Gemeinde Jestetten; Beratung und Beschlussfassung | AZ: 022.3; 020.22
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 09.10.2025 |
|----|---|--|

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	16
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif Gemeinderätin Katja Steinbeisser, bis 19:27 Uhr)
Abwesend:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif Gemeinderätin Katja Steinbeisser, bis 19:27 Uhr

Sachverhalt:

Bürgermeister Böhler geht kurz auf den Entwicklungsprozess des neuen Erscheinungsbildes für die Gemeinde Jestetten ein. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltungsmitarbeitern und Vertretern aus dem Gemeinderat hat vor ca. einem Jahr mit der Erarbeitung dieser Thematik begonnen und sich seither mehrfach getroffen (Auswahl einer Agentur, Durchführung einer Umfrage der Bevölkerung, Auswertung der Umfrage, erste Entwürfe, Diskussionen und Weiterentwicklung der Vorschläge). Der lange und kontrovers diskutierte Weg bis hin zum jetzt vorliegenden Entwurf sei spannend und herausfordernd gewesen. Heute könne man ein sehr ansprechendes Ergebnis vorlegen, hinter dem alle Mitglieder der Arbeitsgruppe stehen. Zur Vorstellung des Entwurfs gibt er das Wort weiter an die von der Logos Advertising Bureau GmbH in Waldshut-Tiengen. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

beschreibt, wie viel Herzblut im Entwicklungsprozess zur Corporate Identity liegt. Früher sei es nur um ein Logo gegangen, d.h. um eine Grafik und eventuell zusätzlich um einen Claim. Heute sei ein Logo der Startpunkt für eine Erzählung, die Grundlage für eine schöne Kommunikation über verschiedene Kanäle bilde. Begonnen habe man mit der Befragung von Personen, aus den 40 – 50 Antworten hätten sich dann die Kernthemen entwickelt. Der Hauptclaim laute „so lebendig“.

erläutert die Symbolik der Elemente und betont, dass ein Logo viel erzählen können muss. Dieser Aspekt sei wichtiger als die Schönheit und funktioniere in vielen Facetten. Das Logo sei generisch wandelbar durch Piktogramme und liefere so eine klare Botschaft. Als Anwendungsbeispiele zeigt er Fahnen, Plakate, Website, Flyer, social media, Visitenkarten, Briefpapier, Umschläge, Mitteilungsblatt, beach-flags, 3-Monats-Kalender, Blöcke und Autobeschriftungen. Außerdem könnte man auch T-Shirts, Poloshirts oder Strampler machen.

Als nächste Schritte nennt **Bürgermeister Böhler** die Auftragserteilung für die von der Verwaltung verwendeten Druckerzeugnisse, die Erstellung eines Imagefilms/Videos für die sozialen Medien und die Vorstellung auf dem Wochen- oder Weihnachtsmarkt.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Brückel erkundigt sich, ob Vereine das Logo nutzen dürfen. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass das auf den Zusammenhang ankomme. Das müsse jeweils vorher abgesprochen werden.

Gemeinderat Dr. Schlude freut sich, dass damit der Slogan „Brücke zur Schweiz“ wegfällt. Zu der ausschnittweisen Verwendung des Logos äußert er die Bedenken, dass dann der Zusammenhang mit der Gemeinde Jestetten nicht mehr erkennbar sei. Die Bestellung von Pullovern oder anderen Werbeartikeln müsse man noch besprechen. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass die Umsetzung Schritt für Schritt erfolgt. Zunächst gehe es um offizielle Dinge, wie z.B. die Briefbögen der Gemeindeverwaltung. Über den „Fanshop“ könne man später entscheiden, es sei nicht geplant, ein Lager mit Geschenkartikeln einzurichten. ergänzt, dass man diese Dinge auch erst in 5 Jahren realisieren könne. ergänzt, dass es hier um ein in die Zukunft gedachtes Orientierungssystem geht.

Gemeinderat Osswald sähe es als eine gelungene Fortsetzung an, wenn auch Vereine und Gewerbetreibende das Logo nutzen würden. ergänzt, dass man mit dieser neuen CI viel mehr Möglichkeiten hat, die Marke Jestetten zu verbreiten und Einheit zu zeigen, selbstverständlich immer in Abstimmung mit der Gemeinde. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass es sich hier um einen Prozess handelt, der weitergeführt wird.

Gemeinderat Bierwagen stellt die Bedeutung für die Gemeinschaft und das Zeichen für Identität in den Vordergrund. Er fragt nach dem Zeitplan. Ab wann soll man nur noch das neue Logo sehen, z.B. auf den Autos? Wichtig sei ihm, dass die Gemeinde die Kontrolle und den Einfluss über das Logo und die Produkte behält. **Bürgermeister Böhler** antwortet, dass die Druckerzeugnisse im Laufe der nächsten Woche in den Druck gehen sollen. Anfang November werde man diese dann verwenden. ergänzt, dass man auch mit dem Social-Media-Auftritt sofort starten könnte. Die Autos sollen vorläufig noch im alten Design fahren. verbindet mit dem neuen Erscheinungsbild auch einen frischen Wind.

Gemeinderat Altenburger spricht die geplanten neuen Briefbögen an. Die Volksbank nutze gar kein Briefpapier mehr, sondern drucke es jeweils mit jedem Schreiben direkt aus. **Bürgermeister Böhler** verweist darauf, dass die Drucker in den jeweiligen Büros nicht in der gleichen Qualität ausdrucken, wie man es mit professionellen Briefbögen erreichen kann. Langfristig werde man aber wohl zu Blankopapier übergehen, ohnehin

gehe die Tendenz zum papierlosen Büro. ergänzt, dass man heutzutage nicht mehr so große Stückzahlen bestellen muss.

Bürgermeister Böhler dankt von logoslab für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein weiteres Dankeschön spricht er den Teilnehmern der Arbeitsgruppe aus, das sind aus dem Gemeinderat Katja Steinbeisser, Wiebke Pankratz-Sigg, Daniela Singer, Reimund Hartmann und aus der Verwaltung Romina Kraus, Katja Kaiser, Ulrike Brünecke und Norbert Binder.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Corporate Identity, einschließlich der Einleitung der nächsten Schritte, insbesondere der Beauftragung von Druckerzeugnissen, der Integration der Vorlagen in die Fachverfahren sowie der Anpassung des Erscheinungsbildes für Homepage und Social Media, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	16
Befangen:	0
Für den Antrag:	16
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.	Vorstellung einer geänderten Planung im Küchenbereich im Rahmen der Sanierung der Gemeindehalle Altenburg; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 762.12 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 09.10.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	16
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif
Abwesend:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif

Sachverhalt:

Planer schildert die Situation und zeigt dazu Pläne. Im Bereich der Küche sei die Anlieferungsabfahrt schon heute sehr steil. Die Situation werde sich durch die Erweiterung der Küche zum Pfarrweg hin noch weiter verschärfen, was bereits im Rahmen des Baugesuchs aufgefallen sei. Nach Gesprächen mit verschiedenen Gruppen sei eine Verschleifung der Zufahrt ausgearbeitet worden, die dazu führe, dass diese weniger steil wird. Der Ortsbaumeister habe außerdem die Idee gehabt, die Bauarbeiten von hinten zu organisieren. Der Schulhof bleibe dadurch weiterhin nutzbar. **Planer** zeigt Ansichten zum Nachbarn und die geplante kleine Stützwand mit Geländer. Eine Prüfung durch den Statiker sei erfolgt. Die Planänderung bringe auch Vorteile für die Anlieferung bei Festen und ermögliche einen zweiten Rettungsweg. Außerdem entstünden dadurch 4 weitere Parkplätze. Die Planänderung führe zu Mehrkosten in Höhe von 12.000,-- € bis 15.000,-- €.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Altenburger lobt die gute Lösung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt in Bezug auf die Sanierung der Gemeindehalle Altenburg der vorgestellten Planänderung zur Verbesserung der Andienung im Küchenbereich zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	16
Befangen:	0
Für den Antrag:	16
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.	Vergabe der Erdarbeiten zur Sanierung der Gemeindehalle Altenburg; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 762.12; 022.30; 022.3 Teilakte: 762.12:Hallensanierung 2023/3 Gewerke/1 Erdarbeiten; 022.3:Schriftverkehr GR 09.10.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	15
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif
Abwesend:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif

Sachverhalt:

Die Erdarbeiten wurden beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden neun Betriebe zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibungsfrist endet mit der Submission am 02.10.2025. Daher wird das geprüfte Submissionsergebnis zur Sitzung als Tischvorlage vorgelegt werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler berichtet, dass von den 9 angefragten Firmen 6 ein Angebot abgegeben haben. Zum Ergebnis der Submission vom 02.10.2025 verweist er auf die Tischvorlage, die den Gemeinderäten zur heutigen Sitzung vorliegt. Günstigste Bieterin sei in Bezug auf Preis und Wirtschaftlichkeit die Firma Rehm GmbH in Lottstetten. Das Angebot liege rund 14.000,-- € über der Kostenschätzung, was vor allem den Änderungen im Zusammenhang mit der Erschließung von hinten geschuldet sei. **Gemeinderat Altenburger** erkundigt sich, ob die Abbrucharbeiten hier nicht enthalten sind. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass die Kosten für Ausräumarbeiten nicht inbegriffen sind, die Abbrucharbeiten jedoch teilweise schon. Die Arbeiten von Tief- und Hochbau seien teilweise verzahnt.

Gemeinderat Tröller hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erdarbeiten für die Sanierung der Gemeindehalle Altenburg zur Angebotssumme von brutto 95.445,14 € an die Rehm GmbH in Lottstetten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	16
Befangen:	1
Für den Antrag:	15
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Tröller.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

4.	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 752.041; 022.3 Teilakte: 752.041:01 Bestattungsgebührensatzung Jestetten; 022.3:Schriftverkehr GR 09.10.2025
----	---	--

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	16
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif
Abwesend:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif

Sachverhalt:

Die Gebühren im Bestattungswesen wurden zuletzt zum 01.01.2018 erhöht. Nach 8 Jahren wird eine Anpassung der Gebühren zum 01.01.2026 vorgeschlagen.

Anbei erhalten Sie

- die Gebührenkalkulation mit Vergleichsgebühren und einen Vorschlag für die Neufestsetzung. Bitte beachten Sie, dass ein Vergleich mit anderen Gemeinden sehr schwierig ist, da die Gemeinden unterschiedlichste Bestattungsformen, Ausstattungen, Ruhezeiten und Gebührenmodelle haben. Teilweise werden z.B. separate Gebühren für Grabumrandungen erhoben, teilweise sind diese in den Gebühren für das Grab enthalten. Die Gebührenkalkulation wird in der Sitzung erläutert.
- einen Entwurf für eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen.

Mit der Neufassung der Satzung werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Die in der bisherigen Satzung festgesetzten Verwaltungsgebühren (für Zustimmung zu Grabmalen und Zustimmung zur Ausgrabung/Umbettung) werden in der neuen Satzung nicht mehr aufgeführt, sondern werden künftig nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde erhoben.

- Für die Zulassung einer weiteren Beisetzung in einer Urnenwandnische wurden bisher 525,00 € erhoben. Die Zulassung weiterer Beisetzungen in allen anderen Grabplätzen war gebührenfrei. Diese Ungleichbehandlung ist dem Gebührenschuldner nicht zu erklären. Jede Beisetzung führt in der Regel durch zusätzliche Grabbesucher zu einer zusätzlichen Nutzung der Friedhofsanlagen. Allerdings entstehen kein weiterer Flächenbedarf und keine weiteren Kosten für die Grabvorhaltung. Es wird deshalb vorgeschlagen für die Zulassung weiterer Beisetzungen in vorhandenen Grabplätzen generell auf Gebühren zu verzichten. Die dadurch wegfallenden Gebühren bei der Urnenwandnische (jährlich rund 5.000,- €) sollten allerdings bei der Neufestsetzung der Gebühren für die Grabplätze berücksichtigt werden.
- Bisher wurden extra Gebühren für die Grabumrandungen mit Trittplatten erhoben („Herstellung oder Änderung einer Grabeinfassung oder Fundamenten einschließlich Einsaat“): 400,- € pro Grab Erdbestattung (Doppelgrab x 2) bzw. 265,- € pro Grab unter 10 Jahre oder Urnengrab. Die Trittplatten sind in verschiedenen Grabfeldern für gleiche Grabarten unterschiedlich lang. Es wird vorgeschlagen für die Trittplatten künftig keine extra Gebühr zu erheben, und stattdessen die Gebühr für die Grabstätten mit Trittplatten entsprechend zu erhöhen.

Seit der letzten Neufestsetzung der Gebühren im Bestattungswesen 2018 ist der Verbraucherpreisindex Baden-Württemberg um knapp 27% gestiegen. Die Verwaltung rechnet damit, dass sich die Gebühreneinnahmen mit den vorgeschlagenen Gebührensätzen insgesamt um ca. 18% erhöhen. U.a. durch die geänderte Systematik (Urnenwandnische und Trittplatten) unterscheiden sich die prozentualen Erhöhungen bei den einzelnen Gebühren allerdings.

Im Jahr 2024 beliefen sich die Gebühren im Bestattungswesen auf 72.328,92 €, die Aufwendungen insgesamt auf 250.483,62 €. Die Gebühren haben somit rund 29% der Aufwendungen gedeckt. Im Jahr 2023 lag dieser Wert bei rund 36%.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter Metzger fasst einleitend den Inhalt der Sitzungsvorlagen zusammen und erläutert diese. Bei den Ausführungen zur Kalkulation geht er u.a. darauf ein, dass man sich dabei zunächst gefragt habe, welcher Betrag einer 100-prozentigen Kostendeckung entsprechen würde (= Gebührenobergrenze). Schon die Ermittlung des Aufwands sei nicht einfach, teilweise seien dafür auch Schätzungen notwendig gewesen. Noch schwieriger sei es, im nächsten Schritt diesen Aufwand auf die unterschiedlichsten Bestattungsangebote zu verteilen. Es sei dabei zu differenzieren nach der Zahl der möglichen Bestattungen, den unterschiedlichen Nutzungsdauern, der Grabeinfassung, dem Pflegeangebot, den Auswärtigenzuschlägen usw. Um die Kosten pro Bestattungseinheit zu ermitteln sei eine Gewichtung verschiedener Faktoren erforderlich gewesen. Über eine Äquivalenzziffernkalkulation habe er dann die Gebührenobergrenze für jede einzelne Grabform ermittelt. Dieses Ergebnis sei dann mit der bisherigen Gebühr verglichen worden. Eine vergleichende Darstellung mit den Gebühren der Nachbargemeinden sei schwer möglich wegen der Unterschiede bei den angebotenen Leistungen.

Gemeinderat Brückel spricht die Auswärtigenzuschläge an. **Rechnungsamtsleiter Metzger** erklärt, dass es auch Ausnahmen gibt, z.B. bei Personen, die in ihren letzten Lebensjahren in ein Altersheim außerhalb von Jestetten gezogen sind.

Gemeinderat Altenburger hält den flächenbezogenen Ansatz, der der Kalkulation zugrunde liegt, nicht für eindeutig logisch. Er fände es besser, wenn eine Grundpauschale für die Unterhaltung der Gesamtanlage in die Kalkulation einfließen würde. Ohne diese stimme die Gewichtung seiner Ansicht nach nicht. Die anonyme Bestattung beispielsweise sei deshalb zu billig. Dieser grundsätzliche Gedanke sei seinerzeit auch der Grund gewesen, eine zusätzliche Gebühr für jede weitere Belegung der Urnennischen zu erheben. **Rechnungsamtsleiter Metzger** entgegnet, dass die Grundkosten der Anlage berücksichtigt und in die Äquivalenzziffernkalkulation eingeflossen sind. Die unterschiedlichen Leistungen müssen zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Er wisse keine gerechtere Lösung bei der Verteilung der Kosten. Grundsätzlich aber sei man bei jedem einzelnen Gebührentatbestand weit weg von der möglichen Gebührenobergrenze. Man könne auch über den vorliegenden Vorschlag hinausgehen, ohne dabei die Systematik zu ändern.

Gemeinderat Altenburger würde sich vor allem eine Erhöhung für die Gebühr einer anonymen Bestattung wünschen. **Rechnungsamtsleiter Metzger** erläutert, dass hier die Obergrenze bei 550,- € liegen würde. Bis zu diesem Betrag könnte man erhöhen. Er spricht sich dafür aus, in einem ersten Schritt zunächst die Systematik hinter der Gebührenkalkulation gut zu heißen, einzelne Gebühren könne man dann immer noch anpassen. **Gemeinderat Dr. Schlude** schließt sich hinsichtlich einer Grundgebühr der Meinung von Gemeinderat Altenburger an. Eine vollständige Gerechtigkeit ließe sich nicht erreichen. **Rechnungsamtsleiter Metzger** wiederholt, dass die Fläche berücksichtigt ist. Ein Grabplatz verursache nicht mehr Kosten, wenn er von mehreren Personen genutzt werde. Für die Bestattung selbst fallen Gebühren an, ebenso zeitanteilig für die Verlängerung.

Bürgermeister Böhler spricht die grundlegende Berechnungssystematik an. Wenn diese geändert werden soll, müsse man den Tagesordnungspunkt vertagen. **Gemeinderat Brückel** spricht sich dafür aus, die Systematik entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu belassen. Dazu besteht nach Rückfrage von **Bürgermeister Böhler** im Gremium Einvernehmen.

Rechnungsamtsleiter Metzger spricht einzelne Gebührentatbestände an. Er erklärt, dass die Gebühren für die Auswärtigen überproportional steigen. Das liege daran, dass für den bisher separat erfassten Gebührentatbestand für die Verlegung der Platten bisher kein Auswärtigenzuschlag erhoben worden ist. Durch die Zusammenfassung ergibt sich dieser stärkere Anstieg. Durch die geänderte Systematik sei es so, dass der prozentuale Anstieg der Gebühren nicht für alle Leistungen gleich hoch ist.

Bürgermeister Böhler fragt nach, ob eine separate Abstimmung über die Erhöhung der Gebühren für anonyme Bestattungen gewünscht wird. **Gemeinderat Altenburger** verneint, weil es nur eine sehr kleine Fallzahl betrifft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen gemäß dem Entwurf in der Sitzungsvorlage mit Wirkung zum 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	16
Befangen:	0
Für den Antrag:	16
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.1.	Antrag von Herrn auf Neubau eines Wohnhauses auf bestehendem Keller mit Garage und Stützmauer auf dem Grundstück Flst. Nr. 4060, Gemarkung Jestetten, Im Höfle 6; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Im Höfle 6-4060-Roman Schneider/Bauherr - Bautabnrr- Name des Vorganges- Flrst/GENEHMIGUNG o VEREINFACHT o KENN

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	16
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif
Abwesend:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück wurde 2024 das bestehende Wohnhaus in EG und DG mit einem Vollgeschoss inkl. Schuppen abgerissen. Der Keller wurde erhalten. Dieser soll nun mit einem Einfamilienwohnhaus mit größerer Grundfläche und 2 Vollgeschossen neu überbaut werden. An der nordwestlichen / hinteren Grundstücksgrenze wird eine bereits errichtete Freimauer mitbeantragt, welche das im hinteren Bereich stark abfallende Grundstück begradigt. Die Eintragung einer Leitungsbaulast für Abwasser auf dem nachbarlichen Grundstück „Im Höfle 4“ ist geplant, um den dort vorhandenen Anschlussschacht mitzunutzen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist nach § 34 BauGB zu betrachten. Im Umfeld sind eingeschossige, (ein+zwei) gemischtgeschossige und zweigeschossige Wohngebäude vorhanden. Das neue Gebäude wird mit seiner Traufhöhe die Traufhöhen der umliegenden Bestandsgebäude überragen. Vom Baurechtsamt wird deshalb die Reduzierung der Traufhöhe um ca. 1 m gefordert, um die Gebäudehöhe an den benachbarten Bestand anzugleichen. Das wird die Geschossigkeit des geplanten Gebäudes wegen der vorhanden fixen Kelleroberkante des Bestandskellers höchstwahrscheinlich reduzieren.

Diskussionsverlauf:

Ortsbaumeister Kunze erläutert das geplante Bauvorhaben und zeigt Ansichten dazu. Das Baurechtsamt habe auf die sehr exponierte Lage hingewiesen, mit der Folge, dass das geplante Gebäude die Häuser in unmittelbarer Nachbarschaft deutlich überragen würde. Aus diesem Grund sei die Reduzierung der Traufhöhe um einen Meter verlangt worden, auch wenn dann das Obergeschoss kein Vollgeschoss mehr wäre. **Ortsbaumeister Kunze** erklärt, dass er sich die Situation vor Ort angeschaut hat. Die Verwaltung habe sich der Ansicht des Landratsamtes angeschlossen.

Bürgermeister Böhler berichtet, dass das Landratsamt der Bauherrschaft entgegen der bisherigen Haltung in Aussicht gestellt hat, die Genehmigung mit der ursprünglichen Traufhöhe zu genehmigen. Eine schriftliche Bestätigung dazu liegt der Gemeinde zwar nicht vor, er regt zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen trotzdem an, den Beschlussvorschlag zu ändern und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Andernfalls könne das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen ersetzen.

Gemeinderat Dr. Schlude bittet um Erläuterung der Hintergründe. **Ortsbaumeister Kunze** zeigt anhand von Plänen die Modellierung des Grundstücks und die Häuser rechts und links daneben. Wenn man nur diese beiden Nachbarhäuser berücksichtige, wirke das Bauvorhaben zu hoch. Die Wahrnehmung ändere sich jedoch, wenn man auch die Gebäude gegenüber in die Beurteilung einbeziehe. Im Zusammenhang mit diesen gewachsenen Strukturen liege das Bauvorhaben im Limit.

Gemeinderat Altenburger ergänzt, dass der Keller nicht hoch ist. Im Nassenweg habe man weniger passende Gebäude genehmigt. **Gemeinderat Brückel** berichtet, dass er mit Frau Haberland vom Landratsamt Waldshut telefoniert hat. Sie habe ihm bestätigt, dass das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist, wenn man die Bebauung gegenüber in die Beurteilung des Einfügens einbezieht. Sie habe dazu der Gemeinde eine schriftliche Bestätigung schicken wollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu o.g. Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	16
Befangen:	0
Für den Antrag:	16
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

6.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 09.10.2025
----	--	--

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 16

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Andrin Haas
Gemeinderat Peter Haußmann
Gemeinderätin Heike Raif

Abwesend: Gemeinderat Andrin Haas
Gemeinderat Peter Haußmann
Gemeinderätin Heike Raif

6.1 Verpachtung der Cafeteria Wohnpark Winkel

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Cafeteria Wohnpark Winkel zum 01.11.2025 an _____ zu verpachten.

TOP**Text****Aktenzeichen**

7. Sonstige Bekanntgaben

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 09.10.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	16
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif
Abwesend:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif

Keine sonstigen Bekanntgaben.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

8. Verschiedenes

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 09.10.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	16
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif
Abwesend:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif

8.1. Sicherheit Radverkehr

Gemeinderat Dr. Schlude spricht die unübersichtliche Situation für Radfahrer im Kreuzungsbereich Randenweg / Altenburger Straße an. Er befürchtet, dass das Sichtdreieck wegen Büschen und sonstigem Bewuchs nicht frei ist und bittet um Überprüfung bei Gelegenheit.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

9. Frageviertelstunde

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 09.10.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	16
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif
Abwesend:	Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann Gemeinderätin Heike Raif

9.1. Rotlichtverstöße

frägt nach, ob die Gemeinde nicht darauf hinwirken könnte, dass eine Kamera zur Überwachung der Rotlichtverstöße in der Waldshuter Straße installiert wird. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass die Gemeinde wiederholt Maßnahmen angemahnt hat, wie z.B. die Einrichtung eines Rotlichtblitzers, bisher ohne Erfolg.